

Antrag

des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Bürokratieabbau in Baden-Württemberg: „Gold Plating“ bei der Umsetzung von EU- und Bundesvorgaben

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die angekündigte Selbstverpflichtung der Landesregierung, kein sogenanntes „Gold Plating“ (also die freiwillige Übererfüllung über das geforderte Mindestmaß hinaus von Vorgaben der Europäischen Union oder des Bundes bei der Umsetzung in Landesrecht) zu betreiben, inzwischen eingegangen wurde;
2. wer diese Selbstverpflichtung überwacht und inwiefern es auch Ausnahme- oder Abweichungsmöglichkeiten gibt und wer diese ggf. beschließen kann;
3. wie sie die – auch mit Unterstützung von Baden-Württemberg – gefasste Entschließung des Bundesrats vom 14. Februar 2025 „Den europäischen Binnenmarkt stärken und die Übererfüllung von EU-Recht (Gold-Plating) verhindern“ (Bundesratsdrucksache 603/24) bewertet;
4. welche Erwartungen sie an oder auch Signale aus Berlin sie hat, wie es um eine Umsetzung der Entschließung durch die (kommende) Bundesregierung aussieht;
5. welche Erwartungen sie hinsichtlich der Entlastung von Bürgern, Unternehmen, Vereinen und sonstigen Institutionen in Baden-Württemberg hat, wenn die Entschließung durch die kommende Bundesregierung umgesetzt werden sollte;
6. inwiefern im Rahmen der Beratungen der Entlastungsallianz konkrete Fälle von „Gold Plating“ eingebracht wurden und was mit diesen Fällen passiert ist;

7. welche rechtlichen Regelungen in der laufenden oder der vergangenen Legislaturperiode innerhalb der Landesregierung oder auf Vorschlag der Landesregierung im Landtag umgesetzt wurden, die „Gold Plating“ beinhalten haben;
8. welche weiteren rechtlichen, noch aktiven Regelungen auch aus anderen Legislaturperioden es gibt, die „Gold Plating“ beinhalten;
9. welche rechtlichen Regelungen in der laufenden oder der vergangenen Legislaturperiode innerhalb der Landesregierung diskutiert wurden, welche „Gold Plating“ ausgeführt hätten, die am Ende der Diskussion jedoch nicht umgesetzt wurden;
10. was die jeweiligen Gründe waren, warum erst solche „Gold Plating“-Umsetzungen diskutiert wurden, diese am Ende aber doch verworfen wurden;
11. inwiefern sie es für sinnvoll hält, das bestehende Recht in Baden-Württemberg systematisch auf „Gold Plating“ zu untersuchen (beispielsweise durch den Einsatz von KI, durch einen Auftrag an den Normenkontrollrat oder an die Entlastungsallianz oder durch die Abstellung von Mitarbeitern zu diesem Zweck), um dadurch mögliche Entlastungspotenziale zu identifizieren.

27.3.2025

Dr. Schweickert, Bonath, Fink-Trauschel, Fischer, Haag, Haußmann,
Heitlinger, Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern, Reith, Weinmann FDP/DVP

Begründung

„Gold Plating“, also die freiwillige Übererfüllung über das geforderte Mindestmaß hinaus von Vorgaben der Europäischen Union oder des Bundes bei der Umsetzung in Landesrecht, kann zu neuer Bürokratie und zusätzlicher Belastung von Bürgern, Unternehmen, Vereinen und sonstigen Institutionen führen. Die Landesregierung hat daher – richtigerweise – angekündigt, eine Selbstverpflichtung eingehen zu wollen, kein „Gold Plating“ mehr zu betreiben. Der zukünftige Verzicht auf „Gold Plating“ kann jedoch nur ein erster Schritt sein. Notwendig ist auch die systematische Identifikation von bereits bestehenden „Gold Plating“ Umsetzungen, damit diese dann auf das von der EU oder dem Bund geforderte Mindestmaß zurückgeführt werden können. Dies wäre ein Beitrag zum Bürokratieabbau in Baden-Württemberg.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. April 2024 Nr. STM16-0141.5-21/17/2 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob die angekündigte Selbstverpflichtung der Landesregierung, kein sogenanntes „Gold Plating“ (also die freiwillige Übererfüllung über das geforderte Mindestmaß hinaus von Vorgaben der Europäischen Union oder des Bundes bei der Umsetzung in Landesrecht) zu betreiben, inzwischen eingegangen wurde;

Zu 1.:

Die Selbstverpflichtung der Landesregierung zur Vermeidung zusätzlicher bürokratischer Belastungen bei der Umsetzung EU- und bundesrechtlicher Vorgaben wurde im Ministerrat am 10. Dezember 2024 beschlossen.

2. wer diese Selbstverpflichtung überwacht und inwiefern es auch Ausnahme- oder Abweichungsmöglichkeiten gibt und wer diese ggf. beschließen kann;

Zu 2.:

Eine Überwachung der durch Ministerratsbeschluss eingegangenen Selbstverpflichtung – zusätzlich zu den parlamentarischen Verfahren – ist nicht erforderlich. Sofern erforderlich und angemessen, kann in Ausnahmefällen vom Grundsatz der Selbstverpflichtung abgewichen werden, was gesondert zu begründen ist. Bislang sind keine Abweichungen erfolgt.

3. wie sie die – auch mit Unterstützung von Baden-Württemberg – gefasste Entschließung des Bundesrats vom 14. Februar 2025 „Den europäischen Binnenmarkt stärken und die Übererfüllung von EU-Recht (Gold-Plating) verhindern“ (Bundesratsdrucksache 603/24) bewertet;

Zu 3.:

Der Bundesrat bittet in der genannten Entschließung die Bundesregierung, bei der Umsetzung von europäischen Vorgaben in nationales Recht künftig darauf zu verzichten, zusätzlich zu den Pflichten des EU-Rechts weitere bürokratische Hürden zu errichten. Die Landesregierung begrüßt diesen Vorschlag nach baden-württembergischem Vorbild und hat die Entschließung entsprechend unterstützt.

4. welche Erwartungen sie an oder auch Signale aus Berlin sie hat, wie es um eine Umsetzung der Entschließung durch die (kommende) Bundesregierung aussieht;

Zu 4.:

Die Landesregierung würde die Umsetzung der Entschließung durch eine kommende Bundesregierung begrüßen. Diese Entscheidung liegt jedoch allein bei einer amtierenden Bundesregierung.

5. *welche Erwartungen sie hinsichtlich der Entlastung von Bürgern, Unternehmen, Vereinen und sonstigen Institutionen in Baden-Württemberg hat, wenn die Entschließung durch die kommende Bundesregierung umgesetzt werden sollte;*

Zu 5.:

Mit der Entschließung könnten zukünftig bei der Umsetzung von EU-Recht entstehende zusätzliche Belastungen vermieden werden.

6. *inwiefern im Rahmen der Beratungen der Entlastungsallianz konkrete Fälle von „Gold Plating“ eingebracht wurden und was mit diesen Fällen passiert ist;*

Zu 6.:

Im Rahmen der Beratungen der Entlastungsallianz wurden wenige konkrete Problemanzeigen eingebracht, bei denen ausdrücklich eine Übererfüllung in Diskussion stand. Diese wurden von den zuständigen Facharbeitsgruppen der Entlastungsallianz bearbeitet und wo immer möglich zu einer Lösung ohne Zusatzbelastung entwickelt.

7. *welche rechtlichen Regelungen in der laufenden oder der vergangenen Legislaturperiode innerhalb der Landesregierung oder auf Vorschlag der Landesregierung im Landtag umgesetzt wurden, die „Gold Plating“ beinhaltet haben;*

8. *welche weiteren rechtlichen, noch aktiven Regelungen auch aus anderen Legislaturperioden es gibt, die „Gold Plating“ beinhalten;*

Zu 7. und 8.:

Zu den Ziffern 7 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Sowohl die landesrechtlichen als auch die europäischen Regelungen sind öffentlich einsehbar. Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Landtags, frei verfügbare Informationen durch die Landesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

9. *welche rechtlichen Regelungen in der laufenden oder der vergangenen Legislaturperiode innerhalb der Landesregierung diskutiert wurden, welche „Gold Plating“ ausgeführt hätten, die am Ende der Diskussion jedoch nicht umgesetzt wurden;*

10. *was die jeweiligen Gründe waren, warum erst solche „Gold Plating“-Umsetzungen diskutiert wurden, diese am Ende aber doch verworfen wurden;*

Zu 9. und 10.:

Zu den Ziffern 9 und 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Die Willensbildung der Landesregierung fällt in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Fragen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit gubernativen Entscheidungen, weshalb in diesem Fall auch zu abgeschlossenen Vorgängen nicht Stellung genommen wird.

11. inwiefern sie es für sinnvoll hält, das bestehende Recht in Baden-Württemberg systematisch auf „Gold Plating“ zu untersuchen (beispielsweise durch den Einsatz von KI, durch einen Auftrag an den Normenkontrollrat oder an die Entlastungsallianz oder durch die Abstellung von Mitarbeitern zu diesem Zweck), um dadurch mögliche Entlastungspotenziale zu identifizieren.

Zu 11.:

Die Landesregierung verfolgt einen agilen, adressatenorientierten Ansatz. Im Zentrum der Entlastungsbemühungen stehen dabei die aus Sicht der Beteiligten wesentlichen Belastungen. Expertinnen und Experten aus Praxis, Verbänden und Verwaltung kennen die wesentlichen Ansatzpunkte am besten. Diese können gezielt adressiert und sodann abgebaut oder vermieden werden. Dieser effiziente Ansatz hat sich im Rahmen der Taskforce für den Ausbau erneuerbarer Energien, der Entlastungsallianz und in Praxis-Checks bewährt.

Krauss

Staatsminister
und Chef der Staatskanzlei